



Nürnberger Hockey- und Tennis- Club e.V.

Spiel- und Platzordnung NHTC-Tennis-Abteilung

1. **Spielberechtigt sind nur aktive NHTC-Tennis-Mitglieder**, die ihren Tennismitgliedsbeitrag für die laufende Saison bereits entrichtet haben. Dann erfolgt die Freischaltung zur Buchung der Freiplätze im Buchungssystem. Nicht aktive Tennismitglieder (Passive) und Gäste können **maximal 5-mal pro Saison** auf unserer Tennisanlage spielen. Dies gilt jedoch nur unter folgenden Voraussetzungen:
 - Der Spielpartner muss ein aktives NHTC-Tennismitglied oder ein im Club tätiger Tennistrainer sein.
 - Die Gastgebühr in Höhe von € 10,00 für Erwachsene und € 5,00 für Jugendliche, Studenten und Auszubildende wird mit der Buchung fällig. Für die Gastgebühr haftet das NHTC-Mitglied und der Betrag wird per Lastschrift eingezogen. Die Gastgebühr ist gültig für eine Stunde Spieldauer.
 - Beim Doppelspiel müssen mindestens 2 aktive NHTC-Tennismitglieder beteiligt sein.
 - Schüler der Tennisschule, falls sie kein aktives Tennismitglied sind, können für eine Schnupperphase von max. 6 Wochen ohne Gastgebühr spielen. Nach Ablauf dieser Schnupperphase haben die Schüler eine einheitliche Gastgebühr in Höhe von € 5,00 pro Stunde an den NHTC über den Tennislehrer zu entrichten. Hier gilt dann auch die Inanspruchnahme des Gastspielrechts von maximal 5-mal pro Saison. Die Abteilungsleitung und deren Beauftragte können in Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache die Gastgebühr erlassen oder auch Gäste ohne Angabe von Gründen zurückweisen.
2. Die Tennisplätze und deren Ausstattung sind pfleglich zu behandeln. Nach starkem Regen dürfen die Plätze erst nach Freigabe durch die Abteilungsleitung oder deren Beauftragten bespielt werden. Vor Spielbeginn sollte der Platz bei Trockenheit gesprengt werden. Flaschen, Gläser, Becher etc. müssen nach Beendigung des Spieles wieder vom Platz entfernt werden. Nach Ablauf der Spielstunde ist der Platz ordnungsgemäß mit dem vorhandenen Netz abzuziehen. Auch die Linien können mit dem speziellen Linien-Besen gesäubert werden.
3. **Das Reservieren eines Platzes erfolgt durch das Buchungssystem des NHTC. Die Benutzung des Platzes ist nur nach einer ordnungsgemäßen Buchung erlaubt.** Andernfalls ist die Abteilungsleitung oder deren Beauftragte berechtigt die widerrechtlich spielenden Personen des Platzes zu verweisen
4. Die Sportwarte, die Trainer der Tennisschule und der Platzwart sind von der Tennis-Abteilungsleitung beauftragt die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung zu kontrollieren und diese mit entsprechenden Maßnahmen durchzusetzen.

Nürnberg, d. 21.04.2021

Tennisabteilungsleitung